

Amt für Stadtentwicklung

Baurecht und Wirtschaftsförderung

Informationen zur Ladeinfrastruktur in Schwetzingen

Die E-Mobilität nimmt weiter Fahrt auf. Die Zahl der Neuzulassungen von Elektroautos hat in Deutschland einen Rekordwert erreicht. Auch in Schwetzingen ist die Nachfrage nach entsprechender Ladeinfrastruktur groß. Eine Übersicht über die öffentlichen Lademöglichkeiten gibt es hier: https://www.goingelectric.de/stromtankstellen/. Daneben gibt es aber auch vermehrte Nachfrage nach der Errichtung privater Wallboxen. Bei der Planung sind folgende Punkte zu beachten:

1. Die Ladeeinrichtung (Wallbox)

Für die Installation der Ladeeinrichtung ist ein Elektroinstallateur zu beauftragen. Dieser unterstützt bei Vorüberlegungen und –arbeiten. Die Wallbox selbst kann über diverse Hersteller bezogen werden. Darüber hinaus sind Ladeeinrichtungen bei der Netzgesellschaft, d.h. der Netze BW GmbH, anzeige- bzw. genehmigungspflichtig. Weiterführende Informationen erhalten Sie unter folgendem Link: <u>Ladeeinrichtung anmelden - Netze BW GmbH (netze-bw.de)</u> oder unter Tel. 07243 180-333.

2. Stellplatz mit Ladeeinrichtung

Unproblematisch ist es, wenn bereits ein geeigneter, privater Stellplatz verfügbar ist, an welchem die Wallbox installiert werden kann.

Muss ein solcher Stellplatz noch eingerichtet werden, ist Folgendes zu beachten:

a) Errichtung eines Stellplatzes auf dem eigenen Grundstück

Die Errichtung eines Stellplatzes auf dem eigenen Grundstück muss baurechtlich zulässig sein. Auskunft über die konkrete Situation vor Ort erhalten Sie beim Baurechtsamt der Stadt Schwetzingen: baurecht@schwetzingen.de und unter Tel. 06202 – 87-293.

Sollte die Zufahrt zu dem neu zu errichtenden Stellplatz nicht über die bisherige Grundstückszufahrt möglich sein und durch die Schaffung des neuen Stellplatzes öffentliche Parkplätze wegfallen, ist hier ggf. eine gebührenpflichtige Sondernutzungserlaubnis von der Verkehrsbehörde der Stadt Schwetzingen erforderlich. Auskunft hierzu erhalten Sie unter verkehrsbehoerde@schwetzingen.de oder unter Tel. 06202 – 87-251.

b) Einrichtung der Wallbox in einer eigenen Garage, die nicht an das Grundstück angeschlossen ist

Im Falle der Einrichtung einer Wallbox in einer Garage, welche keinen direkten Stromanschluss an Ihr Grundstück ermöglicht, z.B. in einem Garagenhof, muss in der Garage ein Stromanschluss hergestellt werden. Da hierzu grundsätzlich Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum erforderlich sind, ist eine gebührenpflichtige Gestattung durch das Tiefbauamt der Stadt Schwetzingen erforderlich. Auskunft hierzu erhalten Sie unter: tiefbauamt@schwetzingen.de oder unter 06202 – 87-268.

→ Bitte beachten Sie, dass es sich bei Garagenhöfen häufig um Eigentumsgemeinschaften handelt und daher Arbeiten mit den anderen Eigentümern bzw. der Hausverwaltung abzustimmen sind.

c) Errichtung eines Stellplatzes im öffentlichen Straßenraum

Die Errichtung eines privaten Stellplatzes oder die Installation der Wallbox im öffentlichen Straßenraum ist **grundsätzlich nicht möglich**. Dies beruht auf der Widmung der öffentlichen Parkplätze als solche und verbietet eine Vermietung/Verpachtung an Private.

Unzulässig ist auch, das Fahrzeug während des Ladevorgangs im öffentlichen Straßenraum zu parken und das Ladekabel über den Gehweg zu diesem zu führen, da das Kabel eine Verletzungsgefahr darstellt.

Für alle, die auf E-Mobilität umsteigen möchten oder darüber nachdenken, bietet die KLiBA seit kurzem eine E-Mobilitätsberatung an.

Information und Anmeldung: https://kliba-heidelberg.de/elektromobilitaet-2/